Keine Job-Info ans Jobcenter: 900 Euro Strafe

von Andreas Milk

Er hat zu Unrecht rund 500 Euro vom Jobcenter Kreis Unna bezogen. Dafür muss er nun 900 Euro Strafe zahlen. Ein 59-Jähriger Ex-Bergkamener – inzwischen nach Herne verzogen – stand wegen Betrugs vor dem Kamener Strafrichter.

Im März 2025 erhielt er laut Anklage vom Jobcenter 377,52 Euro, drei Monate später nochmal 124,25 Euro, obwohl er in dem jeweiligen Zeitraum einer bezahlten Tätigkeit nachging – einmal bei einer Logistikfirma in Ahlen, einmal bei einem Betrieb in Bergkamen. Durch Datenabgleiche kam das Ganze heraus.

Der 59-Jährige sagt: Er habe das Jobcenter über beide Tätigkeiten informiert, indem er die Lohnabrechnungen an der Information der Behörde ablieferte. Eine Mitarbeiterin des Jobcenters erklärte, diese Abrechnungen nie gesehen zu haben. Dazu kommt: Es seien mehrere Schreiben an ihn rausgegangen. Er habe nicht reagiert.

13 Einträge stehen im Vorstrafenregister des Mannes. Die jüngsten liegen schon ein paar Jahre zurück. Es ging zum Beispiel um Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz, um Sachbeschädigung – und auch schon um Betrug. Ergebnis seinerzeit war eine Freiheitsstrafe, ausgesetzt zur Bewährung.

Für das Unterlassen der Mitteilungen ans Bergkamener Jobcenter soll er nun 90 Tagessätze à 10 Euro zahlen. Er war mit dem Urteil einverstanden. Das Jobcenter dürfte auch noch an ihn herantreten. Denn die 500 Euro sind nie zurückgeflossen.